

Bewertung des Bundesrichters Nicolas VON WERDT

Eidgenössischer Obervogt. Er nennt sich «Bundesrichter».

«Arbeitet » im Palast des Bundesgerichtes, Avenue du Tribunal fédéral 29,
1000 Lausanne 14

Tel. Arbeitsplatz: 021 318 91 11

Fax Arbeitsplatz: 021 323 37 00

Portal Internet: www.bger.ch

Privatadresse:

Holligenstrasse 44, 3008 Berne

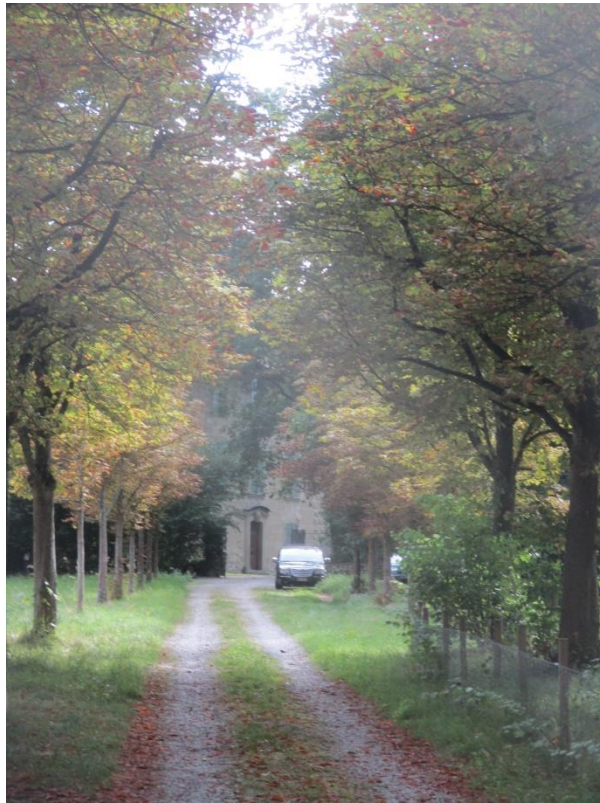
Zivilstand : unbekannt



Nicolas VON WERDT, «Burger von Bern»,

Besitzer des Schlosses Holligen in Bern

Ansicht seiner Behausung:



Zugang Nord



Zugang Osten



Ansicht aus Südwesten



Bauernhof im Süden des Schlosses

Profil

Geboren am 15.09.1959. Bürger von Bern aus einer alten Adelsfamilie der Stadt. Rechtsstudium und Berner Anwaltspatent im 1985 und New York/USA (LL.M, 1987). 1987-1989 Mitarbeiter in einer Fürsprech-Kanzlei. Doktorat im 1991. Juristischer Mitarbeiter bei der Bundesanwaltschaft. 1991-1996 Mitarbeiter und seit 1997 Partner der Anwaltskanzlei KELLERHALS HESS Rechtsanwälte. Oberst im Generalstab der Schweizer Armee. Ersatzbundesrichter ab 2001. Am 01.10.08 für die SVP zum Bundesrichter gewählt, weil er nationales Recht über internationalen Vereinbarungen stellt.

Vor seiner Bundesrichterwahl gab es eine Kampagne gegen ihn, welche die eidgenössischen Räte von der Wahl dieses Kandidaten abhalten sollte:

www.tagesanzeiger.ch/schweiz/Giftpfeile-gegen-SVPKandidaten-fuers-Bundesgericht/story/31817520

Derzeit präsidiert er die II Kammer für Zivilrecht am Bundesgericht. VON WERDT ist sehr rasch als skrupelloser Bundesrichter aufgefallen.

VON WERDT deckte die Missbräuche zum Nachteil des britischen Universitätsprofessors Kumar KOTTECHA (Fall von Kindesentfremdung betreffend den Vater):

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_mathys-d.pdf

Zu seiner Belustigung erklärte derselbe VON WERDT in einem Interview, das am 14.03.17 im *Tagesanzeiger* veröffentlicht war: «Die Hoffnungen der Väter sind berechtigt. »:

www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/die-hoffnungen-der-vaeter-sind-berechtigt/story/24428591

VON WERDT vertuschte u.a. 3 Korruptionsaffären. Der heikelste Fall betrifft seinen Ex-Bundesrichter Kollegen SVP Roland Max SCHNEIDER mit BGE 5D_153/2016 vom 11.01.17 («Bundesrichter» VON WERDT, HERMANN, BOVEY – Erhard KELLER c/Roland Max SCHNEIDER):

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_schneider-d.pdf

Weitere Korruptionsaffäre – jene zu Lasten von Dr. Denis ERNI, welcher vom Lausanner Advokaten Patrick FOETISCH ausgenommen wurde:

www.viplift.org

Ausserdem deckte er den Betrug zum Nachteil von Michèle HERZOG, zu Gunsten ihres Halbbruders Patrice GALLAND, Immobilienhai, beisitzender Richter am Waadtländer Mietergericht, wo er die Besitzer vertritt. Der Bestecher GALLAND ist nie wegen seinen Betrugereien verurteilt worden. Siehe:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf

In der von Michèle HERZOG seit 2007 angeprangerten Finanzaffäre hat der Richter VON WERDT sehr wohl mitgekriegt, dass die Wahrheit in diesem Fall von keinem involvierten Magistraten gesucht worden ist, beginnend mit dem Strafrichter COLELOUGH. Ohne die Wahrheit zu kennen fällten die Magistrate total willkürliche Entscheide und belasteten Michèle HERZOG mit den angefallenen Gerichtskosten. Letztere lehnte es ab, ungerechtfertigte Gerichtskosten zu zahlen, für die sie vom Waadtländer Staat betrieben wurde. Auch das Friedensrichteramt des Bezirkes Lavaux-Oron lehnte es ab, die Wahrheit zu suchen und sprach bezüglich dieser Betreibungen die Rechtsöffnung aus. Anschliessend verwarf das Obergericht ihre Einsprachen, gefolgt vom Bundesgericht, welches die Rekurse als unzulässig abschmetterte. Der Richter VON WERDT hat wenigstens drei Mal solche Entscheide gefällt, ohne je die Wahrheit gekannt zu haben, und sich weigerte, sie zu suchen. BGE 5D_211/2015 /ZEH/mpa, BGE 5A_212/2017 /ZEH/don, BGE 5D_121/2017

/ZEH/uhj. Der Richter VON WERDT deckt die Magistrate, welche die skandalösen Entscheide in dieser Affäre von 2007 – 2017 gefällt haben, ohne die Wahrheit zu kennen (vorsätzliche Fehltritte), welche die Artikel 7 bis 35 der Bundesverfassung verletzen.

Der Genfer Philippe OBERSON hatte mehrere Male mit diesem «Bundesrichter» zu tun, der ihm u.a. mit fadenscheinigen Vorwänden das Recht auf kostenlose Prozessführung verweigert hat.

Mit BGE 5A_356/2014 vom 14.08.14 lehnten die «Bundesrichter» VON WERDT, MARAZZI, HERMANN, SCHÖBI und BOVEY es ab, einem Zürcher Rechtsuchenden, der missbräuchlich in einer psychiatrischen Anstalt zwangsinterniert worden war, irgendwelche Entschädigung auszahlen zu lassen.

Der BGE 5A 571/2017 vom 03.08.17 betrifft einen Rechtsuchende aus dem Kanton Solothurn, Selim ARAZ. Um seine Einsprache abzuwimmeln, erklärten VON WERDT und Konsorten dieselbe einfach für unzulässig. Er behauptete, das Bundesgericht müsse gar nicht darauf eintreten, da sich die Begründung des RA SCHÖNENBERGER *"in Beleidigungen und Polemiken an die Adresse der Richter, Gerichte und Banken (einschliesslich Nationalbank (...)) erschöpfe"*. Das Opfer ARAZ musste die Folgen tragen: Entzug der elterlichen Obhut seiner Tochter durch die KESB SO und psychiatrische Zwangsinternierung ohne bekannten Grund. Solche Details interessieren VON WERDT überhaupt nicht.

Edmund SCHÖNENBERGER, Gründer der Psychex beziehungsweise Psychexodus hat unter dem 12.03.17 geschrieben:

« Als pars pro toto sei auf das Äquivalent eines Roland Freislers, den SVP-Bundesrichter und Berner Burger Nicolas VON WERDT hingewiesen. Während Zwangspsychiatrierte unter der Ägide eines RASELLIS zwar läppische, aber immer noch 7% Entlassungschancen hatten, diese unter der HOHL auf weniger als 2% gesunken sind, hat der Genannte es geschafft, sie letztes Jahr auf eine glatte NULL zu drücken. »

Bekanntlich hatten psychiatrisch Versenkte letztes Jahr die Rekordchance von 0 % vom Bundesgericht entlassen zu werden. Entsprechend sind die unteren Instanzen ausser Rand und Band geraten, weil sie sich ja zuverlässig darauf verlassen können vom Bundesgericht gedeckt zu werden. Das hat mit Justiz - iustum - gerecht überhaupt nichts mehr zu tun. Man kann sie ebensogut abschaffen.

DREYFUSS –Affären in Serie! »

Das Rezept gegen diese Missbräuche: Aufklären, aufklären, aufklären – bis die kritische Masse erreicht ist und der Funke zündet. »

Einzigste Positivreferenz zu Gunsten des VON WERDT: ein Artikel veröffentlicht in der Luzerner Zeitung vom 15.04.17: Der BGE 5A_83/207 vom 25.01.17 betreffend einen Schwyzer Bürger hält fest, dass es im Falle einer psychiatrischen Zwangsinternierung unbedingt eine unabhängige Expertise brauche. Die alleinige Beurteilung durch die behandelnden Ärzte genüge nicht.

Die Affäre ARAZ zeigt aber, dass VON WERDT nicht einmal seine eigene Rechtsprechung respektiert.

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 10

Anzahl Positivreferenzen: 1

In Anlehnung an die Bewertung durch RA Edmund SCHÖNENBERGER ist festzustellen, dass Nicolas VON WERDT sich aufführt wie weiland der berüchtigte Nazirichter Roland FREISLER.

Bewertung der Juristen

01.09.17/GU